

Variante: Runder Tisch

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit Sitz in Deutschland, die aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenen wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind, obwohl sie gute Marktchancen haben.

Nicht gefördert werden Unternehmen

- die bereits einen Insolvenzantrag gestellt haben oder
- die aufgrund ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage bereits verpflichtet sind, Insolvenz anzumelden.

Wie wird gefördert?

Das Unternehmen beauftragt einen Berater mit einer Schwachstellenanalyse ("Unternehmens-Check"). Im Ergebnis unterbreitet der Berater Lösungsvorschläge. Am Runden Tisch mit allen Beteiligten stimmt er das weitere Vorgehen ab.

Der Unternehmens-Check umfasst höchstens 10 Tagewerke à 8 Stunden.

Ihre Kosten

Die Berater der Fa. GüssVita Kompetenz-Zentrum planen gemeinsam mit Ihnen den Ablauf der Schwachstellenanalyse und führen Sie zu den entsprechenden Beratungsstellen und Regionalpartnern der KfW, so dass Sie, jeweils entsprechend den individuellen Anforderungen, die maximale Förderung erhalten.

Das geförderte Unternehmen bezahlt lediglich

- die Mehrwertsteuer auf das Netto-Honorar des Beraters und
- die Fahrtkosten in Höhe der gesetzlichen Fahrtkostenpauschale für Dienstreisen.

GüssVita-Grundsätzliches:

Die Abgabe einer Infothek durch die Fa. GüssVita an einen Auftraggeber (Mandanten) begründet keine Handlungsempfehlung, noch kann daraus stillschweigend eine solche abgeleitet werden. Eine Haftung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrunde liegenden Daten, auch Dritten gegenüber, kann nicht übernommen werden. Benannte Rechtsbeziehungen wurden nicht geprüft. Eine Haftung für Folgen einer Weitergabe dieser Ausarbeitung an Dritte wird von GüssVita nicht übernommen. Eine rechtliche Wertung, weder über die Vergangenheit, noch für die Zukunft, wird durch GüssVita nicht abgegeben. Rechtliche oder steuerliche Fragen werden hierin nicht abschließend beantwortet, noch deren Auswirkungen, auch für die Zukunft, beantwortet. Die Ausarbeitung stellt weder eine steuer- oder rechtsanwaltliche Beratung dar. Texte in dieser Ausarbeitung sind z. T. aus öffentlich zugänglichen Quellen, aus Recherchen im Internet und teilweise aus eigenen Texterstellungen und Skripten. Urheberrechte wurden durch GüssVita nicht geprüft. Eine Prüfung hierzu ist im Einzelfall vom Auftraggeber selbst vorzunehmen, sofern er beabsichtigt, die Informationen weiter zu verarbeiten, zu veröffentlichen oder zu vervielfältigen. Für diesen Fall stellt der Auftraggeber die Fa. GüssVita von jeder Haftung frei.